

# AMTSBLATT

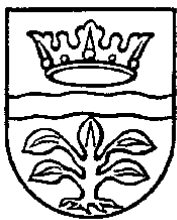
**Nr. 33/2024    Ausgegeben am 16.08.2024 Seite 272**



■ Herausgegeben und gedruckt  
von der Kreisverwaltung Mayen-  
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068  
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf

■ Bezugsquelle:  
Vorzimmer Landrat, Telefon  
0261/108-214 oder  
kostenloses Download unter  
[www.kvmyk.de](http://www.kvmyk.de)



Wir bitten die Bekanntmachungen,  
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der  
Bevölkerung in geeigneter Weise zur  
Kenntnis zu geben.

## Inhalt:

1.  
Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Rahmen  
des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches  
*Seite 273*
2.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 274*
3.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 275*
4.  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckver-  
bandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushalts-  
jahr 2024 vom 13.08.2024 sowie der Auslegungsfrist  
*Seite 276-279*
5.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 280*
6.  
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung  
*Seite 281*

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Benachrichtigung über eine Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Nr. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1 a Ziffer 3 LFGB „Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen“:

Datum Feststellung:  
19.06.2024.

Lebensmittelunternehmer/Inverkehrbringer:  
Landhauskonditorei Ulrike Schmitz, Hauptstraße 120, 56332 Wolken.

Sachverhalt/Grund der Beanstandung:  
Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen) sowie Schädnerbefall.

Rechtsgrundlage:  
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.

Bemerkung:  
Bei der Nachkontrolle am 27.06.2024 waren die Mängel behoben und kein Schädnerbefall mehr feststellbar.

Koblenz, 12.08.2024

gez. Thomas Brunnhübner

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 9.3.39 - Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-VE 818

16.08.2024

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 14.08.2024):

**Frau Vitoria Enidi Amorim Dos Santos,  
letzte bekannte Adresse: Ringstraße 66, 56218 Mülheim-Kärlich,  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Berhausen

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Christoph Paul Heinz Alich, zuletzt wohnhaft Augustastraße 56, 56564 Neuwied, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 14.08.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-A-10391.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 14.08.2024

gez. Marita Graziola

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 vom 13.08.2024

Die Verbandsversammlung hat am 21.06.2024 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kulturforum MYK, in der zuletzt gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

#### I. Satzung

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.341.675 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.569.578 EUR</u>
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (/.) auf	./ 227.903 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.336.130 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>1.563.504 EUR</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./ 227.374 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.220 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>19.220 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	227.374 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 EUR</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	227.374 EUR

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>0 EUR</u>
zusammen auf	0 EUR

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

**78.175 EUR.**

### **§ 5 Umlagen für die Kreismusikschule**

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs der Kreismusikschule (Fehlbetrag des Teilhaushaltes 2 Kreismusikschule abzüglich des Verzehrs ihrer liquiden Mittel) erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern nach § 15 der Verbandsordnung folgende Umlagen:

Gesamtsumme 600.000 EUR – zu zahlen

1. vom Landkreis Mayen-Koblenz 50 % = 300.000 EUR;
2. von den übrigen Verbandsmitgliedern: 50 % = 300.000 EUR – anteilig entsprechend den Schülerzahlen aus ihrem Gebiet.

Stichtag für die Ermittlung der Schülerzahlen ist der 31.12.2023. Die Umlage für 2024 wird gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.06.98 mit je ½ zum 15.01. und 15.07.2024 fällig.

### **§ 6 Eigenkapital**

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2009 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2009 **980.840,94** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2010 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2010 **1.020.884,69** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2011 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2011 **1.104.609,29** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2012 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2012 **835.122,16** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2013 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2013 **904.045,97** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2014 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2014 **914.875,01** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2015 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2015 **1.078.544,85** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2016 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2016 **1.147.182,72** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2017 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 **1.224.543,82** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2018 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2018 **1.315.547,46** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2019 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 **1.389.432,10** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2020 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 **1.488.789,60** EUR.

Unter Berücksichtigung des **festgestellten** Jahresabschlusses im Ergebnishaushalt 2021 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 **1.627.950,36** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2022 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2022 voraussichtlich **1.358.658,36** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresüberschusses im Ergebnishaushalt 2023 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2023 voraussichtlich **1.365.246,36** EUR.

Unter Berücksichtigung des **geplanten** Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt 2024 beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2024 voraussichtlich **1.137.343,36** EUR.

## II. Hinweise, Vorlage Aufsichtsbehörde, Öffentliche Auslegung

Gem. § 7 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Zweckverbandes unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Vorlage bei der Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 01.08.2024 (Az. 17 06 - ZV KULTURFORUM MYK/21a) mitgeteilt, dass gegen die von der Verbandsversammlung am 21.06.2024 einstimmig beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

**Auslegung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 liegen gemäß § 7 KomZG i. V. m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Montag, 19.08.2024 bis einschließlich Dienstag, 27.08.2024 zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Breite Str. 109, 56626 Andernach, während der Dienststunden – montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr – öffentlich aus.

Andernach, 13.08.2024  
Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Claus Peitz  
Verbandsvorsteher



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MY-GC-3233

16.08.2024

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 15.08.2024):

**Herrn Güray Cerman,  
letzte bekannte Adresse: Sebastian-Kneipp-Str. 75, 56179 Vallendar  
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Referat 3.37 – Straßenverkehr  
Az.: 37-MYK-W 1156

16.08.2024

### **Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 15.08.2024):

**Herr Mitko Ivanov Mihaylov,**  
**letzte bekannte Adresse: Im Wohnpark Nette 8, 56575 Weißenthurm**  
**jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua